

Gemeinde Pfaffenhofen  
Rodbachstraße 15  
74397 Pfaffenhofen

15.08.2017

**Gemeinsame Stellungnahme von BUND und LNV**  
**Bebauungsplan „Gehr Erweiterung West“**

*Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit*

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Gehr Erweiterung West“ nehmen wir im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wie folgt Stellung:

1. Der Bedarf für das neue Wohngebiet wird mit dem „Strategieplan Pfaffenhofen 2030“ begründet, der einen Einwohnerzuwachs von 140 Einwohnern vorsieht. Nach dem Erlass zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise vom 15.02.2017 sind für die Bedarfsberechnung nicht die Wachstumswünsche einer Gemeinde maßgeblich, sondern die Vorausrechnungen des statistischen Landesamts. Diese sagen für Pfaffenhofen für den Planungszeitraum bis 2030 nicht einen Zuwachs um 140 Personen, wie in der Begründung angenommen, sondern einen Rückgang um 66 Personen voraus. Die Zahl der beim Eigenheimbau besonders aktiven 20-40-jährigen wird nach dieser Prognose noch stärker um 81 Personen abnehmen. Wir halten den Bedarf für neue Baugebiete in Pfaffenhofen für nicht gegeben.
2. In der Begründung wird auf die Förderung der Bedarfsdeckung durch die Entwicklung innerörtlicher Potentiale oder durch Nachverdichtung verwiesen. Es fehlt jedoch eine Darstellung dieser Potentiale.
3. Durch das geplante Baugebiet wird eine weitere ökologisch wertvolle Streuobstwiese mit laut faunistischem Gutachten 69 Obstbäumen, von denen 28 als artenschutzrechtlich relevant betrachtet werden, beseitigt. Die Streuobstwiese stellt einen Rest des früher in Pfaffenhofen wie in vielen anderen Gemeinden im württembergischen Unterland

vorhandenen Streuobstgürtels dar. Die für die nicht besonders große Fläche beachtliche Zahl von 35 Vogelarten, darunter der stark gefährdete Wendehals als Brutvogel in der Streuobstwiese knapp außerhalb des Planungsgebiets, sprechen für den hohen ökologischen Wert des betroffenen Streuobstbestands. Die mit der Beseitigung der Streuobstwiese verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt sind mit den im faunistischen Gutachten und der Begründung zum Bebauungsplan angesprochenen Maßnahmen keinesfalls ausgleichbar.

4. Die Angabe im faunistischen Gutachten, im Gebiet seien keine Zauneidechsen gefunden worden, ist zumindest zweifelhaft. Im Gebiet sind geeignete Strukturen vorhanden, in der Umgebung kommen Zauneidechsen vor.
5. Die faunistische Untersuchung ist durch die Untersuchung einer geeigneten Insektengruppe zu ergänzen – wir schlagen Tag- und Nachtfalter vor.
6. Wenn der Bebauungsplan weiter verfolgt wird, erwarten wir, dass eine sorgfältige Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung durchgeführt wird und dass adäquate Ausgleichsmaßnahmen auf öffentlichen oder vertraglich gesicherten Flächen festgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried May-Stürmer